

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: [rechtsetzung@ezv.admin.ch](mailto:rechtsetzung@ezv.admin.ch)

Bern, 18. Dezember 2020

**Vernehmlassung:**

**Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

**Allgemeine Bemerkungen**

Die Schweiz verfügt über eine hochinnovative, spezialisierte Wirtschaft, die stark exportorientiert ist. Ein effizienter, reibungslos funktionierender grenzüberschreitender Warenverkehr ist deswegen für die Schweiz von absoluter Priorität. Um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz weiterhin zu gewährleisten soll das Zollwesen in die nächste Entwicklungsstufe geführt und umfassend digitalisiert werden.

Die CVP begrüsst es, dass der Bund das Potential und die Chancen neuer Technologien erkennt und diese sinnvoll nutzen will, um damit effiziente Grenzprozesse sicherzustellen und unnötige Schranken abzubauen. Aus Sicht der CVP bietet die Ausgestaltung und Abwicklung des Zollwesens eine optimale Möglichkeit, dass sich der Staat gezielt an den Bedürfnissen der Unternehmen und Privatpersonen orientiert, um gut funktionierende Prozesse zu entwickeln.

**Umbau - Nicht Ausbau**

Was bereits im laufenden Vernehmlassungsverfahren von verschiedenen Kantonen erkannt worden ist, stellte auch die CVP fest. Die Handlungskompetenzen des neuen Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit im Bereich Kriminal- und Sicherheitspolizei werden massiv ausgebaut. Das bedeutet gleichzeitig, dass die kantonalen polizeilichen Kompetenzen für die innere Sicherheit tangiert oder gar beschnitten werden. So sollen beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAZG mit weitreichenden polizeilichen Befugnissen ausgestattet werden oder der Grenzraum in einem Grenzkanton nicht mehr mit dem Einvernehmen des jeweiligen Kantons bestimmt werden, sondern nur noch nach dessen Anhörung.

Dieses Gesetzesprojekt führt offensichtlich zu weitreichenden Kompetenzfragen resp. -abgrenzungen zwischen Bund und Kantonen. Damit ist für die CVP klar, dass die Weiterentwicklung dieser Vorlage nur in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen kann und es die offenen Fragen sowie die zahlreichen Bedenken dringend zu klären gilt. Der Erfolg eines derart umfassenden Projekts bedingt eine starke Kooperation über alle Staatsebenen hinweg. Sollte dies nicht der Fall sein, droht aus Sicht der CVP ein Scheitern der Vorlage. Es erscheint wichtig, dass das eigentliche Ziel dieser Vorlage nicht aus den Augen verloren wird, nämlich Zollabwicklungsprozesse zu modernisieren, besser zu strukturieren und insgesamt eine Vereinfachung des Systems für Unternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Infolgedessen muss auch die Frage geklärt werden, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund des DaziT-Programmes neu vermehrt Sicherheitsaufgaben wahrnehmen sollen. So wird beispielsweise vorgeschlagen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAZG neu Scheinkäufe zur Aufdeckung von Straftaten im Zusammenhang mit der Umgehung von Einfuhrvorschriften tätigen können, wobei die Einschränkung von Art. 293 StPO der verdeckten Ermittlung zu beachten ist. Auch sollen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des BAZG neu die Kompetenz erhalten, zur Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbaren Zwang gegen Menschen, Tiere und Sachen ausüben zu können, wobei es erlaubt sein soll, auf geeignete Mittel, wie Waffen, zurückzugreifen.

Aus Sicht der CVP stellen sich dabei gleich mehrere Fragen. Diese Scheinkäufe sind rechtssystematisch als verdeckte Fahndung gemäss Art. 298a ff. StPO zu qualifizieren. Deswegen müssen zwingend auch dieselben gesetzlichen Voraussetzungen wie bei der verdeckten Fahndung zur Anwendung gelangen, was beispielsweise bedeuten würde, dass ein länger andauernder Einsatz solcher Scheinkäufe durch die Staatsanwaltschaft genehmigt werden müsste. Auch gilt es bei dieser umfassenden Umgestaltung zwingend die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAZG zu berücksichtigen. Die Ausübung von Zwang und der Dienst unter der Waffe könnte für viele zu einer enormen Belastung werden.

Ob dieser Umbau der Eidgenössischen Zollverwaltung zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit tatsächlich mit den ursprünglichen Zielen des DaziT-Programmes vereinbar ist, wird von der CVP in Frage gestellt. Auch müssten durch die deutliche Aufgabenerweiterung des BAZG verschiedene rechtsstaatliche Fragen geklärt werden.

Aus Sicht des Datenschutzes stellt der Übergang zum digitalen Zollwesen eine immense Herausforderung dar. Für die CVP ist deswegen klar, dass der Schutz und die Sicherheit der Daten an oberster Stelle stehen müssen und der Bund diesbezüglich keine Kosten und Aufwendungen scheuen darf.

### **Übergangsphase**

Die umfassende Umstrukturierung wird nicht nur von Seiten des Bundes ein immenser Ressourcenaufwand verlangen, sondern auch Unternehmen werden dazu veranlasst, grössere Investitionen in Infrastruktur und Personal zu tätigen. Aus Sicht der CVP stellt sich dabei die Frage, inwiefern der Staat von Unternehmen verlangen kann, gewisse Vorleistungen im Sinne von unternehmensinternen digitalisierten Prozessen bereitzustellen, damit diese dann eine vom Staat auferlegte Pflicht erfüllen können. Dabei gilt es festzuhalten, dass diese Bringschuld nicht nur Unternehmen sondern auch Privatpersonen (z.B. digitale Abwicklung von Formalitäten können Roaming Kosten auslösen) auferlegt würde.

Dass der Staat in neue Technologien investieren und die sich daraus ergebenden Effizienzsteigerungen nutzen muss, steht für die CVP ausser Frage. Allerdings dürfen der Gesellschaft und Wirtschaft keine hohen oder gar unüberwindbaren Hürden in den Weg gestellt werden, um den Anforderungen des digitalen Zollwesens genügen zu können. Der Übergang zum vollkommenen digitalen Zollwesen wird seine Zeit brauchen, wobei es wichtig ist, dass sich der Staat seiner hoheitlichen und gleichzeitig aktivierenden Dienstleisterrolle bewusst ist.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz